

CHECKLISTE FÜR DEN INHALT DES PROTOKOLLS ÜBER DAS PREISGERICHT

1. ALLGEMEINES
 2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE
 3. ABSCHLUSS
-
1. ALLGEMEINES
 - 1.1 Verfassung als Resumeeprotokoll für Konstituierung bzw. für Beurteilung
Das Protokoll muss während der Sitzung des Preisgerichtes von jedem Mitglied des Preisgerichtes eingesehen werden können und ist nach dem Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich.
 - 1.2 Bezeichnung des Wettbewerbes
 - 1.3 Ort, Datum und Dauer der Sitzung des Preisgerichtes
 - 1.4 Verzeichnis der erschienenen Mitglieder, Ersatzmitglieder und Berater des Preisgerichtes (Feststellung deren Identität durch den Auslober)
 - 1.5 Feststellung über die Beschlussfähigkeit
 - 1.6 Namen des Vorprüfers, ev. Protokollführers
 - 1.7 Beschreibung der Eröffnung durch den Auslober
Beschreibung des Wahlvorganges für:
Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
Schriftführer und dessen Stellvertreter
 - 1.8 Feststellung der Unbefangenheit der Jurymitglieder
(z.B. Anonymitätsverletzungen, versuchte Einflussnahmen etc.)
 - 1.9 Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht über Vorgänge innerhalb der Jury bis zum Vorliegen des Ergebnisses
 2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE
 - 2.1 Vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe.
 - 2.2 Protokollierung der Namen des jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden mit Zeitangabe
 - 2.3 Die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen in nachvollziehbarer Form (übersichtliche Darstellung der Berichte – Vorprüfer, Experten usw. – Anfragen, Debattenbeiträge und sonstige Vorgänge)
 - 2.4 Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigung
 - 2.5 Wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichtes verlangt
 - 2.6 Wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffermäßige Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse
 - 2.7 Namentliches Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichtes verlangt
 - 2.8 Verbale Beurteilung der Projekte durch die Jury (insbesondere durch die Fachpreisrichter) und die Begründung der Entscheidungen des Preisgerichtes
 - 2.9 Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form:
Preise
Nachrücker
Ankäufe, Aufwandsentschädigungen
 - 2.10 Exakte Feststellung der Identität (Namen und Teilnahmeberechtigung) aller Teilnehmer und deren Mitarbeiter

2.11 Empfehlung des Preisgerichtes an den Auslober zur Ausführung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit Auflagen, wenn erforderlich

3. ABSCHLUSS

- 3.1 Angabe über Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses
- 3.2 Ort und Zeit der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten und beabsichtigte Veranstaltungen wie Pressekonferenz, Diskussion etc.
- 3.3 Die Protokollführung hat so zu erfolgen, dass die Genehmigung des Protokolls durch die Mitglieder des Preisgerichtes vor dem Ende jeder Sitzung möglich ist.
- 3.4 Unterschriften aller Mitglieder des Preisgerichtes zugeordnet der maschinschriftlichen Namensangabe
- 3.5 Schlusswort des Vorsitzenden oder des Auslobers